

GEBÜHRENSATZUNG FÜR DIE STADTBIBLIOTHEK WOLMIRSTEDT

Auf der Grundlage der §§ 6,8 und 44 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA 2009, 383) - letzte berücksichtigte Änderung: §§ 40 und 115 geändert durch § 20 Absatz 1 des Gesetzes vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14, 18) - hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 7. April 2011 folgende Satzung beschlossen:

1. Benutzungsgebühren

Die Benutzungsgebühr für 12 Monate ist vom Alter und von der sozialen Situation abhängig. Der Ermäßigungsanspruch ist nachzuweisen.

- | | | |
|------|---|-----------|
| 1.1. | Kinder von 6 bis 14 Jahren | 1,00 EUR |
| 1.2. | Jugendliche vom 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose und sozial Schwache (alt: Sozialhilfeempfänger) | 5,00 EUR |
| 1.3. | Erwachsene (ohne Ermäßigung) | 10,00 EUR |
| 1.4. | Familien(karte) ab 2 Personen eines Haushaltes | 15,00 EUR |
| 1.5. | Juristische Personen | 15,00 EUR |
| 1.6. | Nutzung der Bibliothek bis zu 4 Wochen jährlich | 2,00 EUR |
| 1.7. | Kindergarten- und Hortgruppen zahlen keine Benutzungsgebühr. | |

2. Versäumnisgebühren

Überschreiten der Leihfrist ab 2. Öffnungstag

- | | | |
|------|--|--------------------|
| 2.1. | je Medieneinheit für Bücher, Tonträger und Datenträger | |
| | Schüler | 0,25 EUR pro Woche |
| | Erwachsene | 0,50 EUR pro Woche |
| 2.2. | Überschreiten der Leihfrist von Spielen und Bildtonträgern | |
| | 1,00 EUR pro Tag und Medieneinheit | |
| 2.3. | Überschreiten der Leihfrist von Zeitschriften pro Woche | |
| | 0,15 EUR je Heft. | |
| 2.4. | Für Versäumnisanschreiben zahlt der Benutzer außerdem die entstandenen Auslagen. | |
| 2.5. | Das Versenden von Mahnschreiben ist kostenpflichtig und kostet je Mahnung | |
| | 5,00 EUR. | |

3. Vorbestellungen, Fernleihen

- 3.1. Bestellung ausgeliehener Medien [Vorbestellung]
Schüler 0,25 EUR je Medieneinheit
Erwachsene 0,50 EUR je Medieneinheit
- 3.2. Aufgabe einer Fernleihbestellung im Deutschen Leihverkehr 3,00 EUR
- 3.2. Aufgabe einer Bestellung aus einer Bibliothek des Landkreises Börde 1,00 EUR

4. Ersatz

- 4.1. Ersatzbibliotheksausweis 2,00 EUR
- 4.2. Beschädigung oder Verlust von Medienhüllen pro Stück 1,00 EUR
- 4.3. Bearbeitungsgebühr für Ersatz, Verlust oder Wiederbeschaffung einer Medieneinheit 2,00 EUR

5. Anfertigen von Kopien und Ausdrucken

- 5.1. Fotokopien aus Medien der Bibliothek je A4-Seite 0,20 EUR
- 5.2. Ausdrücke je A4-Seite 0,20 EUR

6. Internetarbeitsplatz

- 6.1. Nutzung des Multimedia-Internet-PCs mit gültigem Bibliotheksausweis
je angefangene Stunde Schüler 0,50 EUR
 Erwachsene 1,00 EUR
- 6.2. Die Nutzung des Multimedia-Internet-PCs ohne gültigen Bibliotheksausweis
je angefangene Stunde 2,00 EUR
- 6.3. Die Nutzung des Internet-Auskunfts-PCs für 15 Minuten pro Person und Tag ist kostenlos.

7. Besondere Informationsleistungen

Für besondere Informationsleistungen, bibliographische Zusammenstellungen, Internet- und Datenbankrecherchen usw. werden die Kosten nach dem tatsächlichen Kostenaufwand berechnet, je angefangene Viertelstunde 5 EUR.

8. Inkrafttreten

Die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Wolmirstedt tritt am 01.05.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Wolmirstedt in der Fassung vom 10.07.2003 außer Kraft.

Wolmirstedt, 07.04.2011

Dr. Zander
Bürgermeister